

Für diese Studien- und Prüfungsordnung gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2020	46

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Angewandte Geodäsie und Geoinformatik
(englische Bezeichnung: Applied Geodesy and Geoinformatics)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 01.12.2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 des bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Ziel des Bachelorstudiums Angewandte Geodäsie und Geoinformatik ist es, die Studierenden durch die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie ingenieurtechnischen Fachwissens zum selbstständigen und praxisorientierten Handeln in den Berufsfeldern angewandte Geodäsie und Geoinformatik auszubilden.

**§ 2
Beginn und Aufbau des Studiums**

- (1) Der Beginn des Bachelorstudiums im ersten Studiensemester ist nur zum Wintersemester eines Studienjahres möglich.
- (2) ¹Bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit des fünften Studiensemesters ist ein vierwöchiges, möglichst zusammenhängend abzuleistendes Grundpraktikum zu erbringen. ²Die Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen auf das Grundpraktikum obliegt der Prüfungskommission oder der/dem von ihr bestellten Praktikantenbetreuer/in.
- (3) Das praktische Studiensemester wird als sechstes Studiensemester geführt.

- (4) ¹Die im siebten Studiensemester zu erbringenden Wahlpflichtmodule können mit Zustimmung der Prüfungskommission auch aus dem im Studienplan eines anderen Bachelorstudienganges der Fakultät für Geoinformation der Hochschule München festgelegten Katalog oder aus den Wahlpflichtmodulen der Bachelorstudiengänge anderer Fakultäten der Hochschule München gewählt werden. ²In diesen Fällen richten sich die zu erbringenden Prüfungsleistung(en) nach der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung. ³Für die Anrechnung als Wahlpflichtmodul bedarf es in diesen Fällen eines schriftlichen Antrages der/des Studierenden und der Zustimmung der Prüfungskommission.

§ 3

Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Vorrückungsregelungen

- (1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters müssen die Prüfungen in den Modulen *Mathematik I*, *Mathematik II*, *Geodätische Grundlagen I*, *Geodätische Algorithmen* und *Objektorientierte Programmierung* (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen) erstmals angetreten werden.
- (2) Zum Eintritt in das dritte Studiensemester ist nur berechtigt, wer die Grundlagen- und Orientierungsprüfungen angetreten und in den Modulen der beiden ersten Studiensemester, mit Ausnahme des Moduls *Grundpraktikum*, insgesamt mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.
- (3) Zum Eintritt in das fünfte Studiensemester ist nur berechtigt, wer sämtliche Module des ersten und zweiten Studiensemesters, mit Ausnahme des Moduls *Grundpraktikum*, bestanden und in den Modulen des dritten und vierten Studiensemesters mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.

§ 4

Prüfungskommission

Für den Bachelorstudiengang Angewandte Geodäsie und Geoinformatik wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus fünf Professorinnen und/oder Professoren der Fakultät für Geoinformation besteht.

§ 5

Bachelorarbeit

- (1) ¹Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens im sechsten Studiensemester ausgegeben werden. ²Voraussetzung sind die erfolgreiche Ableistung der praktischen Ausbildung des praktischen Studiensemesters und die Bewertung des vorzulegenden Praktikumsberichtes mit dem Prädikat „*mit Erfolg abgelegt*“. ³Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit darf fünf Monate nicht überschreiten.
- (2) Für die Wiederholung einer nicht bestandenem Bachelorarbeit mit einem neuen Thema gilt Abs. 1 Satz 3 entsprechend.

§ 6 Wiederholungsprüfungen

¹Jede Wiederholungsprüfung ist im Prüfungszeitraum des jeweils folgenden Semesters abzulegen, anderenfalls gilt sie als nicht bestanden. ²Kann die jeweilige Prüfungsleistung nur durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erbracht werden, welche im Jahresturnus stattfindet, ist die Wiederholungsprüfung im Prüfungszeitraum des zweiten, nach dem erstmaligen Nichtbestehen folgenden Semesters abzulegen, ansonsten gilt sie als nicht bestanden.

§ 7 Bewertung von Prüfungen und Prüfungsgesamtergebnis

¹Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module und die Note der Bachelorarbeit entsprechend ihrer jeweiligen ECTS-Kreditpunkte gewichtet.

§ 8 Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform: „B.Eng.“, verliehen.

§ 9 In-Kraft-Treten

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Angewandte Geodäsie und Geoinformatik (englische Bezeichnung: Applied Geodesy and Geoinformatics) im ersten Studiensemester nach dem Sommersemester 2020 aufnehmen.

Anlage 1:

Übersicht über die Module und Prüfungen im Bachelorstudiengang Angewandte Geodäsie und Geoinformatik (englische Bezeichnung: Applied Geodesy and Geoinformatics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

1.1 Bachelorprüfung (erstes und zweites theoretisches Studiensemester):

1) Lfd. Nr.	2) Module	3) Modules	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Art der Lehrveranstaltung	7) Prüfungsformen und Gewichtung
11	Mathematik I ¹	Mathematics I	4	5	SU	schrP
12	Physik ¹	Physics	4	4	SU	schrP
13	Einführung in die Informatik ¹	Introduction to Computer Science	4	5	SU, Ü	schrP
14	Geodätische Algorithmen ¹	Geodetic Algorithms	4	5	SU, Ü	schrP
15	Geodätische Grundlagen I ¹	Fundamentals of Geodesy I	4	5	SU, Ü	ModA (b) und schrP (1,0)
16	Grundpraktikum ²	Internship including Seminar	---	4	Pra, S	Präs (b)
17	Allgemeinwissenschaften ^{1,2}	General Studies	4	4	siehe § 7 Abs. 2 ASPO	
21	Mathematik II ²	Mathematics II	4	5	SU	schrP
22	Computergrafik und Bildverarbeitung ²	Computer Graphics and Image Processing	4	4	SU, Ü	schrP
23	Objektorientierte Programmierung ²	Object-oriented Programming	5	5	SU, Ü	schrP
24	Sensorik ²	Sensor technology	4	5	SU, Ü	mdlP
25	Geodätische Grundlagen II ²	Fundamentals of Geodesy II	4	5	SU, Ü	ModA (b) und schrP (1,0)
26	Liegenschaftsrecht ¹	Real Estate Law	4	4	SU	schrP
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (erstes und zweites theoretisches Studiensemester):			49	60		

¹ Grundlagenmodule des ersten Studiensemesters (Block I gemäß § 5 Abs. 2 ASPO) gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 RaPO

² Grundlagenmodule des zweiten Studiensemesters (Block II gemäß § 5 Abs. 2 ASPO) gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 RaPO

1.2 Bachelorprüfung (drittes bis fünftes theoretisches Studiensemester):

1) Lfd. Nr.	2) Module	3) Modules	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Art der Lehrveranstaltung	7) Prüfungsformen und Gewichtung
31	Ausgleichsrechnung	Adjustment Computations	4	5	SU, Ü	schrP
32	CAD	CAD	4	5	Ü, Pra	schrP
33	Geoinformatik	Geoinformatics	4	5	SU, Ü	schrP
34	Geodatenbanken	Spatial Databases	4	5	SU, Ü	schrP
35	Geodätische Bezugssysteme	Geodetic Reference Systems	4	5	SU, Ü	schrP
36	Computervision	Computer Vision	4	5	SU, Ü	schrP
41	GNSS	Global Navigation Satellite Systems	4	5	SU, Pra	schrP und FrwL
42	Fernerkundung I	Remote Sensing I	4	5	SU, Ü	schrP
43	Geoinformationssysteme	Geo-Informationssysteme	4	5	SU, Ü	schrP
44	3D-Objekterfassung	3D Surveying	4	5	SU, Ü	ModA (b) und schrP (1,0)
45	Raumplanung und Landmanagement	Regional Planning and Land Management	4	5	SU	schrP
46	Städtebaurecht und Immobilienwertermittlung	Urban Planning Legislation and Real Estate Assessment	4	5	SU	schrP
51	Navigation	Navigation	4	5	SU, Ü	schrP
52	Fernerkundung II	Remote Sensing II	4	5	SU, Pra	schrP und FrwL
63	Geovisualisierung	Geovisualization	4	5	SU, Ü	schrP
54	Ingenieurgeodäsie	Engineering Surveying	4	5	SU, Ü	ModA (b) und schrP (1,0)
55	Projekt Bodenmanagement und GIS	Land Management and GIS Project	4	5	Proj	ModA
56	Personal- und Projektmanagement	Human Resources and Project Management	4	5	SU, Pra	schrP und FrwL
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (drittes bis fünftes theoretisches Studiensemester):			72	90		

1.3 Bachelorprüfung (sechstes = praktisches Studiensemester):

1) Lfd. Nr.	2) Module	3) Modules	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Art der Lehrveranstaltung	7) Prüfungsformen und Gewichtung	8) Zulassungsvoraussetzung
61	Projekt Geodäsie und GIS	Geodesy and GIS Project	9	6	Proj	Präs (b)	
62	Praktikum (18 Wochen à fünf Tage)	Internship (18 five-day weeks)	---	24	Pra	Präs (b)	Erfolgreiche Ableistung des Grundpraktikums
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (sechstes = praktisches Studiensemester):			9	30			

1.4 Bachelorprüfung (siebtes theoretisches Studiensemester):

1) Lfd. Nr.	2) Module	3) Modules	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Art der Lehrveranstaltung	7) Prüfungsformen und Gewichtung
71	Wahlpflichtmodul I	Elective I	4	5	S, SU, Pra, Proj, Ü	schrP oder mdlP oder ModA oder schrP und FrwL oder mdlP und FrwL oder Präs
72	Wahlpflichtmodul II	Elective II	4	5	S, SU, Pra, Proj, Ü	schrP oder mdlP oder ModA oder schrP und FrwL oder mdlP und FrwL oder Präs
73	Wahlpflichtmodul III	Elective III	4	5	S, SU, Pra, Proj, Ü	schrP oder mdlP oder ModA oder schrP und FrwL oder mdlP und FrwL oder Präs
74	Bachelorseminar und Bachelorarbeit	Bachelor Seminar and Bachelor's Thesis	2	3 +12	S	BA (0,8) und Präs (0,2)
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (siebtes theoretisches Studiensemester):			14	30		
Gesamtsumme der SWS und ECTS-Kreditpunkte (erstes bis siebtes Studiensemester):			144	210		